



Bearbeiter: Michaela Gangl
Tel.: 03475/2301-13
E-Mail: gde@tieschen.gv.at

GZ: BUD-2025-1155-00002
Tieschen, am 08.09.2025

Betrifft: Nachtragsvoranschlag 2025

Kundmachung

Der Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2025 der Marktgemeinde Tieschen liegt vom Tag des Anschlages dieser Kundmachung zwei Wochen hindurch während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedem Gemeindemitglied steht es frei, gegen den Nachtragsvoranschlag innerhalb der Auflagefrist beim Marktgemeindeamt schriftliche Einwendungen einzubringen.

Der Bürgermeister

Martin Weber

Angeschlagen am 10.09.2025
Abgenommen am 25.09.2025

